

Richtlinien

zur Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Kuppenheim

Um die Begegnungen zwischen Bürgern, Schulen, Vereinen und Organisationen unserer Partnerstädte zu erleichtern und somit zu einer Verständigung der einzelner Nationen und zum Zusammenwachsen Europas beizutragen, hat die Stadt Kuppenheim mit den Städten Raon l'Etape (Frankreich) und Filottrano (Italien) Städtepartnerschaften gegründet.

Die Begegnung der Schulen sowie die gegenseitigen Besuche von Vereinen, Organisationen und offiziellen Delegationen stellen einen Schwerpunkt der partnerschaftlichen Aktivitäten dar.

Die Stadt Kuppenheim gewährt im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Haushaltsmittel zur Förderung ihrer Städtepartnerschaften für solche Aktivitäten Zuschüsse.

I. Offizielle Delegationen

1. Fahrten offizieller Delegationen in die Partnerstädte

Fahren offizielle Delegationen (Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderats, Vorsitzende des Partnerschaftsausschusses etc.) in die Partnerstädte, trägt die Stadt die Fahrtkosten und Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

2. Besuch offizieller Delegationen aus den Partnerstädten

Die Stadt Kuppenheim trägt, soweit erforderlich, Kosten für die Unterbringung und Bewirtung.

II. Begegnungen von Feuerwehr, der Vereine und ähnlicher Gruppierungen

1. Fahrten von Feuerwehr, Vereinen und ähnlicher Gruppierungen in die Partnerstädte

Für die Fahrtkosten gewährt die Stadt Kuppenheim einen Zuschuss:

- a) bei einer Fahrt nach Raon l'Etape mit einem Bus in Höhe von 50 Prozent der direkten Fahrtkosten, bei einer Fahrt mit dem Pkw 40,-- €;
- b) bei einer Fahrt nach Filottrano mit dem Bus in Höhe von 50 Prozent der direkten Fahrtkosten, bei einer Fahrt mit dem Pkw maximal 150,-- €.

Der Antrag auf Fahrtkostenzuschuss ist rechtzeitig vor Antritt der Reise bei der Stadtverwaltung einzureichen. Dem Antrag ist neben der

Kostenaufstellung die Teilnehmerliste und ein kurzer Bericht über das Veranstaltungsprogramm beizufügen.

2. Besuch von Feuerwehr, Vereinen und ähnlicher Gruppierungen aus den Partnerstädten

Die einladende Organisation erhält je teilnehmenden Gast einen Zuschuss in Höhe von 10,-- €. Das Budget wird im städtischen Haushalt festgelegt. Über den Ablauf der Begegnung ist ein Bericht für das Amtsblatt zu verfassen.

III. Begegnungen der Schulen

1. Für Fahrten von Schülergruppen in die Partnerstädte werden die Fahrtkosten von der Stadt übernommen. Die Fahrtkosten sind durch die Auswahl des geeigneten Verkehrsmittels so günstig wie möglich zu halten.
2. Beim Gegenbesuch von Schülergruppen beteiligt sich die Stadt Kuppenheim ebenfalls an den entstehenden Kosten. Die erforderlichen Mittel sind über die Etats der einzelnen Schulen bereitzustellen. Sie werden zwischen den Schulen und dem Bürgermeister vereinbart.

IV. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Fahrten oder Veranstaltungen mit rein touristischem Charakter.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 30. Juli 2008 in Kraft.

Kuppenheim, den 29. Juli 2008

Karsten Mußler
Bürgermeister